

2-Phasenausbildung

Teilnehmerversicherung während der Ausbildung

Wichtige Hinweise:

Versicherungsschutz

Beachten Sie bitte folgende Hinweise zum Versicherungsschutz während der Ausbildung:

- Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr.
- Während der Ausbildung ist den Anweisungen der Moderatoren unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen und Verstössen entfällt die Versicherungsleistung.
- Im Kursgeld inbegriffen ist eine Vollkaskoversicherung.
- Verfügt der Teilnehmer über eine eigene Teilkaskoversicherung, gilt die im Kursgeld inbegriffene Teilkaskoversicherung subsidiär.
- Die Versicherung gilt innerhalb der 2-Phasenausbildung am 1. Tag auf dem Gelände des Kursanbieters und am 2. Tag auf öffentlichen Strassen in Begleitung eines ausgebildeten Moderators.

Kaskoversicherung:

Versicherungssummen und Selbstbehalte

Kaskoversicherung	Maximale Versicherungssumme	Selbstbehalt
Grunddeckung (im Kursgeld inbegriffen)	CHF 100 000.–	CHF 1000.–

Kaskoversicherung:

Versicherte Ereignisse

Teilkaskoversicherung

Schäden an Motorfahrzeugen infolge von (abschliessende Aufzählung)

- versuchtem oder vollendetem Diebstahl, nicht aber durch Veruntreuung,
- Feuer oder Kurzschluss. Schäden an elektronischen Geräten und Bauteilen sind nur dann versichert, wenn die Ursache nicht auf einen inneren Defekt zurückzuführen ist,
- Elementarereignissen, d.h. unmittelbarer Einwirkung von Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und -rutsch, Sturmwind (=75 km/h und mehr), Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen,
- Bruch der Front-, Seiten- und Heckscheiben sowie der Scheiben des Schiebe- und Hebedaches, vorausgesetzt, die Reparatur wird vorgenommen,
- Kollision mit Tieren,
- Marderbissen, inkl. Folgeschäden,
- Hilfeleistungen für Verunfallte.

Kollisionskaskoversicherung

Schäden an Motorfahrzeugen infolge von (abschliessende Aufzählung)

- plötzlicher, gewaltsamer äusserer Einwirkung wie z.B. Anprall, Zusammenstoss, Um- oder Absturz, Einsinken und böswillige Beschädigungen durch Dritte, soweit sie nicht unter der Teilkaskoversicherung aufgeführt sind.

Kaskoversicherung: Nicht versicherte Ereignisse

- Im Fahrzeug mitgeführte Sachen (persönliche Effekten, Werkzeuge, Zubehöre, Arbeitsutensilien)
- Spezialaufbauten, Spezialinnenausbauten, Zusatzgeräte (fest verbunden oder abbaubar)
- Nutzungsausfall, Minderwert, geringere Leistungs- oder Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeuges
- Abnutzung und Betriebsschäden
- Schäden infolge von Ölmangel, Einfrieren oder Fehlen des Kühlwassers, Sengschäden, Schäden an den Reifen, der Batterie, am eingebauten Radioapparat, Tonband, CD-Player, MP3-Player, Sprechfunk- oder Telekommunikationsapparate, es sei denn, diese Schäden entstanden als Folge eines versicherten Ereignisses.
- Die An- und Rückreise zum Kursgelände

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel

Kundenservice (24h) 00800 24 800 800
Fax +41 61 285 90 73
kundenservice@baloise.ch

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch